

Sachverhalt

Vor siebzehn Jahren in einer ostdeutschen Stadt: Nach mehrfachen auch in der örtlichen Presse veröffentlichten Ankündigungen und Drohungen, „in der Stadt mit den Asylanten aufzuräumen“, greifen Hunderte von Rechtsextremisten unter dem Beifall von einigen Tausend Schaulustigen die örtliche Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und das daneben befindliche Wohnheim für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiter mit Steinen und teilweise auch mit Molotow-Cocktails an und liefern sich eine Straßenschlacht mit der Polizei. Nach zwei Tagen werden von der Stadt die Asylbewerber evakuiert, die Vietnamesen dagegen müssen in ihren Wohnungen bleiben.

Am dritten Tag sind auch die stark ausländerfeindlich eingestellten R, S und T mit dabei. In den frühen Nachmittags- und Abendstunden beteiligen sie sich mit Hunderten anderen an Steinwürfen auf die Polizei. Zwischendurch stärken sich R, S und T beim Imbissbetreiber B, der seinen Kiosk gegenüber dem Wohnheim betreibt. Sie kaufen bei ihm Bratwurst und Bier und bedanken sich dafür, dass er ihnen dadurch die längere Teilnahme an den Angriffen ermögliche. Danach benutzen R, S und T unter anderem die mit Sand gefüllten Bierdosen als Wurfgeschosse gegen die Polizei, was B auch wusste. Am Rande dieses Geschehens filmte der Journalist J den zwölfjährigen K, der gegen Zahlung von € 50 einen Hitlergruß, dessen Bedeutung ihm bewusst war, vor der Kamera des J machte.

Gegen 20:00 Uhr zieht sich die Polizei überraschenderweise zurück, wodurch direkte Angriffe auf das Haus der Vietnamesen möglich werden, in dem einzelne Wohnungen noch beleuchtet sind. Unter den Rufen der Schaulustigen „Deutschland den Deutschen! Ausländer raus!“ und „Wir kriegen euch alle!“, an denen sich u.a. V, der Vater des R, beteiligt, werfen jetzt etliche Personen aus der Menschenmenge Molotow-Cocktails auf das Haus. Auch R, S und T bauen sich jeweils einen Brandsatz. Als R seinen Molotow-Cocktail entzündet hat, wendet sich T mit den Worten „Ich kann das nicht!“ ab und geht nach Hause. R und S zünden trotzdem alle drei Brandsätze und werfen sie so in das Haus, dass die unteren Etagen Feuer fangen. Von den Rufen angefeuert, bauen R und S weitere Brandsätze und werfen sie in das Haus. Diese Szenerie wird von A, der im Besitz eines Telefons ist, aus dessen Wohnung im Nachbarhaus beobachtet. Obwohl er weder Polizisten noch Feuerwehrleute sieht, löst er keinen Notruf aus. Alle noch im Haus verbliebenen Vietnamesen können sich knapp, aber unverletzt über die Dachluke retten. Ob durch die Steinwürfe von R, S und T Verletzungen oder andere Schäden entstanden sind, kann nicht geklärt werden. Die Notrufe von Polizei und Feuerwehr waren zum Zeitpunkt des Brandes überwiegend besetzt. Notrufe, die trotzdem durchkamen, wurden mit dem Hinweis „Wir wissen Bescheid“ ohne Folgen abgetan.

V äußert später gegenüber einem Kameramann: „Mein Sohn war auch dabei. Darauf bin ich stolz!“ Diese Sequenz wird in den Abendnachrichten auch gesendet.

Nach dem Brand werden aus anderen Bundesländern mehrere Hundertschaften der Bereitschaftspolizei in die Stadt beordert, die in den folgenden Tagen verhindern, dass es zu weiteren Ausschreitungen und Angriffen kommt. Ihre Anwesenheit am fraglichen Tag hätte auch das Inbrandsetzen verhindert.

Wie sich später aufgrund von Recherchen herausstellt, waren die eingesetzten Hundertschaften auch schon in den Tagen vor dem Brand aufgrund zahlenmäßiger Unterlegenheit vollkommen überfordert. Der Abzug der Polizei kam vor allem dadurch zustande, dass der zuständige Einsatzleiter die zwei völlig erschöpften und nicht mehr zum Einsatz fähigen Hundertschaften „herauslösen“ musste. Er ging davon aus, dass ihm neue Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt würden. Diese hat er aber nie bekommen. Der für die Organisation und Verteilung von polizeilichen Einsatzkräften und entsprechender Ausrüstung zuständige Leiter des Landespolizeiamtes und in Großeinsätzen geschulte H, bei dem der Einsatzleiter mehrmals nach Verstärkung angefragt hatte, wird später vor einem Untersuchungsausschuss aussagen, dass er die Möglichkeit des Inbrandsetzens des Wohnhauses nicht gesehen habe, obwohl ihm Aufklärungsberichte bekannt waren, dass sich die Angriffe am dritten Tag fortsetzen würden. Von dem Verbleiben der Vietnamesen in ihrem Wohnheim und von der Tatsache, dass sich die Angriffe auch auf dieses Objekt richteten, hatte H Kenntnis. Dem Untersuchungsausschuss wurde weiterhin bekannt, dass schon am Abend des zweiten Tages, also noch vor dem Brand, der Bundesinnenminister dem H Einheiten der Bundespolizei für den Einsatz angeboten hat. Auf dieses Angebot ist H nicht eingegangen. Der Polizeieinsatz und das Verhalten des H werden später als „mehrmaliger Verstoß gegen die Polizeidienstverordnung 100“ bewertet werden.

Die juristische Aufarbeitung verläuft nur schleppend. Aus diesem Grund will ein Professor für Politologie Strafanzeige gegen die Beteiligten stellen. Um die Aussicht auf Erfolg zu prüfen, beauftragt er seinen Sohn und Jura-Studenten, ein Gutachten über die Strafbarkeit von R, S, T, B, K, J, V, A und H nach dem StGB zu erstellen.

Erstellen Sie dieses Gutachten! Auf Fragen der Verjährung ist dabei nicht einzugehen.

Auf Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (Siebenter Abschnitt des Besonderen Teils) und Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (Erster Abschnitt des Besonderen Teils) wird hingewiesen. Insoweit geht es lediglich um Verständnis und Arbeitsmethode; Einzelwissen wird nicht vorausgesetzt (vgl. § 8 V JaPrO).

Besprechungstermin: Mi., 28.10.2009, 18:15 – 19:45 Uhr, Audimax.

Hinweis: Der Sachverhalt und die Lösungsskizze (ab dem 29.10.) steht Ihnen auf der Website des Instituts zur Verfügung.